Entscheidungsvorlage Objektplan

Neuerrichtung einer Zaunanlage um den U-Bahnbetriebshof Langwasser

1. Planungsanlass

Die VAG ist als Kritische Infrastruktur nach BSI-KritisV eingestuft. Der geforderte Objektschutz richtet sich nach Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz und bezieht sich hierbei auf den VAG Betriebshof und die dazugehörigen Gebäude. In den Objektschutz fallen vor allem Züge, Gebäude, Betriebsanlagen, Personen und dienstliche KFZ.

2. Baubeschreibung

Die Maßnahme bezieht sich auf den Neubau und die Erweiterung der bestehenden Zaunanlage des VAG-Geländes. Das Gelände beläuft sich auf ca. 9 ha auf dem teilweise bis zu 12 Gleise parallel verlegt sind. Das Gelände erstreckt sich über eine Länge von ca. 1,2 km. Auf dem Gelände befinden sich die U-Bahnwerkstätten, der eigene Gleisbauplatz, die Verwaltung sowie ein Stellwerksgebäude. Der Betriebshof ist über ein Brückenbauwerk mit der Betriebsstrecke verbunden. Das gesamte Gelände wird von einer Bestandszaunanlage umfasst, die noch teilweise aus dem Bau des Betriebshofs in den 1970 er Jahren besteht.

Die Schutzziele der geplanten Maßnahme ergeben sich aus einem Gesamtkonzept, welches aus drei Bausteinen besteht:

- Mechanisch, bauliche Maßnahmen,
- elektronische Detektionsmaßnahmen,
- organisatorisch, personelle Maßnahmen.

Die hier geplanten Maßnahmen dienen daher der Prävention. Sie sollen die U-Bahnfahrzeuge der VAG Nürnberg und deren zugehörige Infrastruktur vor Sabotageangriffen, einhergehend von gewaltsamer Beschädigung und Zerstörung schützen und somit einen geordneten Ablauf und Betrieb des Öffentlichen Nahverkehrs in Nürnberg und Fürth sicherstellen.

3. Terminplan

Aus Gründen des Schutzes der kritischen Infrastruktur ist der Terminplan verkürzt dargelegt.

Im weiteren Verlauf sind folgende Meilensteinendtermine vorgesehen:

Beginn der Maßnahmen 2026, Fertigstellung 2027.

4. Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen netto rund 2.446.000 Euro.

(Hinweis: Das U-Bahnbauamt ist bei dieser Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt)

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	- EUR
200	Herrichten und Erschliesen	62.135,00 EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktion	- EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	1.503.900,00 EUR
500	Außenanlagen	567.768,00 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	- EUR
700	Baunebenkosten **mit BVK**	311.685,00 EUR
	Zwischensumme	**2.445.488,00 EUR**
	Aufrundung	512,00 EUR
Gesamtkosten netto mit BVK		**2.446.000,00 EUR**

Für diese Maßnahme wurde 2025 ein Zuwendungsantrag auf Basis der Entwurfsplanung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. 2025 wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Höhe der Finanzhilfe beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers voraussichtlich 50% nach BayGVFG und 5% nach BayÖPNVG der zuwendungsfähigen Kosten.

Die erforderlichen Mittel sind im MIP 2026-2029 unter der Nr. 1369 eingestellt.